



Wetzikon, 8. Februar 2026

## **Einladung zur 76. Generalversammlung LVZO**

Wir laden die Ehren-, Passiv-, Frei- und Aktivmitglieder sowie die Eltern der Athleten/innen zur Generalversammlung der LVZO ein am

**Freitag, 27. März 2026, 19.00 Uhr**  
**Schulhaus Robenhausen, Singsaal,**  
**Schulhausstrasse 39, Wetzikon**

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch. Die Mitglieder haben sich bis Freitag, 13. März 2026 entweder an- oder abzumelden.

Link: <https://forms.gle/95uYHTYuTeVqpdXV6>

### **Traktandenliste**

1. Begrüssung durch Karin Landolt (Delegierte des Vorstandes)
2. Wahl der Stimmzähler/in
3. Genehmigung des Protokolls der 75. Generalversammlung vom 4. April 2025 (einsehbar auf [www.lvzo.ch](http://www.lvzo.ch))
4. Abnahme der Jahresberichte
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kassierin
  - c) der Kassarevisoren
  - d) der Trainer/in
5. Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge 2026
6. Beschlussfassung über das Budget 2026
7. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Wahl der Kassarevisoren
10. Ehrungen und Verabschiedungen
11. Anträge der Mitglieder (einzureichen bis 27. Februar 2026 an Karin Landolt per E-Mail an [praesident@lvzo.ch](mailto:praesident@lvzo.ch))
12. Verschiedenes

## **Teilnahme an Generalversammlung ist obligatorisch**

Der Besuch der GV ist für die Vorstandsmitglieder und die Aktivmitglieder der Jahrgänge 2010 und älter obligatorisch, da sie stimmberechtigt sind. Bei jüngeren Vereinsmitgliedern obliegt das Stimmrecht den Eltern (Art. 10 und 11 der Statuten)

Auszug aus den LVZO-Statuten:

### **Art. 10 Rechte der Mitglieder**

Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt, die Versammlungen zu besuchen und Anträge zu stellen. Alle Vorstands- Aktiv, Ehren- und Freimitglieder sind **stimmberechtigt** von dem Jahr an, in welchem sie 16 Jahre alt werden. Bei den unter 16-jährigen Vereinsmitgliedern kann ein Stimmrecht durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden (max. 1 Stimme pro Person).

### **Art. 11 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Adressänderungen dem Sekretariat mitzuteilen.

Sämtliche Vereinsmitglieder müssen sowohl für das Training als auch für die sonstigen Vereinsaktivitäten selber eine **Unfallversicherung** abgeschlossen haben.

Der **Besuch der Generalversammlung** ist für alle Vorstands- und stimmberechtigten Aktivmitglieder **obligatorisch**. Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Busse von Fr. 20.-- zur Folge. Schriftliche Entschuldigungen sind im Voraus an den Präsidenten zu richten.

## **Tauschbörse**

An der Generalversammlung bieten wir eine Tauschbörse an. Wer also Trainingsmaterial (z. B. Nagelschuhe) zu verkaufen/zu verschenken hat oder solches erwerben möchte, soll das Material an die GV mitnehmen. Die Mitglieder regeln untereinander die Verkaufs- und Kaufskonditionen. Das nicht abgenommene Trainingsmaterial muss wieder mitgenommen werden, da die LVZO kein Lager betreibt.

Wir freuen uns, dich an der diesjährigen Generalversammlung der LVZO zu begrüßen.

Sportliche Grüsse

Karin Landolt  
Vorstandsmitglied LVZO

Andreas Sprenger  
Aktuar LVZO